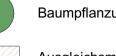


Leit- und Sperreinrichtungen

Begrenzung des Baufeldes, Schutz vorhandener Bäume entsprechend -x-x- RAS-LP4 und DIN 18920, Aussparung Wurzelbereich bei Bodenabtrag/ Verzicht auf Bodenauftrag im Wurzelbereich

-x-x- Reptilienzaun

Tabufläche/ vor jeglicher baulicher Inanspruchnahme schützen



Artenschutzmaßnahmen

Bachlauf, naturnah

Hinweis: Für Pflanzungen gebietsheimisches Pflanzmaterial verwenden (Vorkommensgebiet: 6.1 Alpenvorland), bei Pflanzausfall nachpflanzen,

<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>

Zauneidechse: Vor Baubeginn Versteckmöglichkeiten entfernen (Vergrämung). Gehölze auf den Stock setzen (im Zeitraum 01.10. bis 28.02). Totholz und Steine absammeln und in CEF-Flächen verbringen (im Zeitraum 01.10.bis 01.05.).

Zauneidechse: Reptilienzaun aufstellen, um Einwandern von Individuen in Baustelleneinrichtungsfläche zu vermeiden (60 cm hohe Kunststoffplane, bündig/ Plane umschlagen, Befestigung mit Laterneneisen, Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme.

Vogelschutz: Rodung von Gehölzen außerhalb Brutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.

Vogelschutz/ Habitatschutz: Baumschutzmaßnahmen, Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,00m.

Biotopschutz: Ausweisung von Tabuflächen, Baufeldbegrenzung.

Artenschutz: Kleintierdurchlass integriert in Fußgängerunterführung. Anlage von Leitlinien mittels Gehölzpflanzungen.

Bodenschutz: Verkehrsflächen entsiegeln und zurückbauen, Entwicklung

Bodenschutz: Sicherung und Erhalt Moorboden: Aushubmaterial sauber trennen (Torf/ mineralisches Material/ Sonstiges bzw. Straßenbaumaterial), nur kurzzeitig zwischenlagern. Auf Flur Nr. 242 an geeigneter Stelle (westlicher Rand Fläche A2)

Gewässerschutz: Durchlässe naturnah gestalten.

Bodenschutz: Rekultivierung Baustelleneinrichtungsflächen entsprechend Ausgangszustand.

Fledermäuse: Fällung von Quartierbäumen (Biotopbäumen) im Zeitraum 01.10. bis 31.10. Fällung mit Begleitung einer Fachkraft. Einsatz der Fachkraft bei spontan auftretenden artenschutzrechtlichen Problemen sicherstellen. Falls . Zeitraum nicht einhaltbar, weiterführende Untersuchungen (Ausflugbeobachtung, Höhlenkontrolle mit Endoskop).

Zauneidechse: Abfangen Zauneidechse durch artenschutzfachlich versierte Person (Zeitraum: 01.04. bis 31.07./ vor Beginn Bauvorhaben) und Verbringung in

Bodenschutz: Prüfung der vorhandenen Altlastenfläche vor Baubeginn (hinsichtlich konkreter Gefahren für die Grundwasserqualität und ob eine Sanierung notwendig ist).

Gewässerschutz/ Limnofauna: Umsetzung der Maßnahmen am Haldenwanger Mühlbach in Abstimmung Fischerei

<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>

Zauneidechse: Entwicklung Ersatzhabitat auf Teilfläche Flurstück 886/2 (Gem. Haldenwang) vor Beginn Bauvorhaben. Abschieben von humusreichem

Oberboden, Anlage von 20 Habitaten gem. Arbeitshilfe zur saP, LfU 2020 (s. Abb. unten), ca. 80m² pro Habitat. Sicherung Ersatzhabitat mittels Reptilienzaun (60 cm hohe Kunststoffplane, bündig/ Plane umschlagen, Befestigung mit Laterneneisen, Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme. Fläche: 7m x 70m = 490 m²

Zauneidechse: Entwicklung von Habitatstrukturen auf Flurstück Nr. 236/13 (Gem. Lauben), vor Beginn Bauvorhaben. Bachkies Rund Körnung ca. 10 bis 40cm liefern und oberflächlich einbauen. Wurzelstöcke und Astmaterial aufbringen. Natursand (0-4 gewaschen) auftragen. Abgrenzung in Richtung BE-Fläche mittels Reptilienzaun.

Zauneidechse: Entwicklung Ersatzhabitat auf Flurnr. 242 (Gem. Lauben), vor Beginn Bauvorhaben. Anlage von Habitaten gem. Arbeitshilfe zur saP, LfU 2020.

Fläche: rd. 200m² gesamt (4 Stück a 7mx7m).

Fledermäuse: Entwicklung von Spalten- und Höhlenquartieren im Wald, Flurstück Flur Nr. 242 (Gem. Lauben). Fällung der Biotopbäume durch Fachfirma. Aufhängung von 25 selbstreinigenden Fledermauskästen (z.B. Fledermaus Großraumkasten universal, Fa. Schwegler), vor Fällung der Biotopbäume. Bei Fällung der Biotopbäume, Stammteile mit Höhlenquartieren abschneiden und

Entwicklung Waldrand, Flur Nr. 242 (Gem. Lauben) Bepflanzung mit standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern (Liguster, Pfaffenhütchen, Öhrchenweide, gew. Heckenkirsche, gew. Schneeball u.w.).

Fläche: 300m² (5m x 60m) Ausgleichsfläche, Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)

Aufbringung von Totholz, das bei Rodung der Biotopbäume anfällt Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Laubbäumen, als Sichtschutz Kreisstraße/ Bahnüberführung Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Wildfruchtgehölzen (Schlehe, Haselnuss, Weißdorn, Heckenkirsche, Liguster, Wildrosen etc.)

Anlage von Erholungselementen (Trampelpfad, Sitzbank) Abgrenzung der Ausgleichsfläche mit Natursteinen Fläche: 7.000 m²

an geeigneten Bäumen im nahen Umfeld anbringen (Fachfirma).

Entwicklung von Feldgehölzen, Wildfruchthecken und Blühwiesen

Gewässerrenaturierung Haldenwanger Mühlbach, Flur Nr. 226 und 214/2

Naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Bachabschnitts: Aufweitung/ Anlage flacher Uferböschungen, gewundener Gewässerverlauf, ggfs. Einbau von Störsteinen, Abgrenzung vom Intensivgrünland kenntlich machen (z.B.

Gewässerrenaturierung Haldenwanger Mühlbach (Flurstück 890/2 und 890/5 Gem. Haldenwang):

Baumverankerung (z.B.: Spitzahorn, Bergulme, Winterlinde, Feldahorn), Abstand

Abschnittsweise Aufweitung/ Anlage flacher Uferböschungen, ggfs. Einbau von Störsteinen. Abgrenzung vom Intensivgrünland kenntlich machen (z.B. Pflöcke) Punktuelle Bepflanzung der Ufer mit Weiden, Grauerlen und Blühgehölzen

<u>Gestaltungsmaßnahmen</u>

Naherholung/ Landschaftsbild/Nahrungsangebot für Vögel und Insekten: Eingrünung Radweg. Bepflanzung mit gebietsheimischen Sträuchern. Abstand zu benachbarten, landwirtschaftlichen Grundstücken: 4,0 m

Naherholung/ Landschaftsbild/Nahrungsangebot für Vögel und Insekten: Bepflanzung mit gebietsheimischen Laubbäumen, StU 16-18 cm mit

zu benachbarten, landwirtschaftlichen Grundstücken: 4,0 m Naturnahe Böschungsgestaltung der Bahnüberführung: Pflanzung mit gebietsheimischen Gehölzen (z.B.: Weißdorn, Hartriegel,

(Ursprungsgebiet 17) Entwicklung Blühwiese im Bereich Entwässerungsmulde/Rückhaltebecken (Flur Nr. 226, Gem. Lauben); Ansaat Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 17),

extensive Pflege (zwei- bis dreischürig mit Mähgutabfuhr Entwicklung krautiger Säume an steilen Böschungen; Ansaat Regiosaatgut

(Ursprungsgebiet 17), extensive Pflege

Kornelkirsche, Schlehe, Berberitze, Rosen). Begrünung mit Regio-Saatgut

Entwicklung von Habitatstrukturen: Zur Anlage von Stützmauern, Verwendung von Natursteinen/ Wasserbausteinen

Biotopfunktionen (Bestand)

L431-WQ Sumpfwälder, junge Ausprägung L432-WQ Sumpfwälder, mittlere Ausprägung

L433-WQ Sumpfwälder, alte Ausprägung

L62 Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung N721 Strukturreiche Nadelholzforste, junge Ausprägung

B311 Einzelbaum mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung B312 Einzelbaum mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung B211-WO00BK Feldgehölz mit einheimischen standortgerechten Arten, junge Ausprägung B 212-WO00BK Feldgehölz mit einheimischen standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung/

Böschung (Damm)

Böschung (Einschnitt)

geplanter Regenwasserkanal

Baumfällung

Flurkarte

Gemeindegrenze

B116 Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte F11 Fließgewässer, verrohrt

F12 Stark veränderte Fließgewässer

Gewässerbegleitgehölz linear

F13 Deutlich verändertes Fließgewässer

F13-FW00BK Deutlich verändertes Fließgewässer-Natürliche und naturnahe Fließgewässer F14-FW00BK Mäßig veränderte Fließgewässer-Natürliche und naturnahe Fließgewässer K121 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, trockenwarmer Standorte K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer - mäßig trockener Standorte

O652 Abgrabungsfläche/ Deponie, sich selbst überlassen oder begrünt G11 Intensivgrünland

G211 mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland

P42 land- und forstwirtschaftliche Lagerfläche P21 Privatgarten strukturarm

P22 Privatgarten strukturreich P44 Kleingebäude

V 51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

V 22 Gleisanlage und Zwischengleisflächen (geschottert) V 12 Verkehrsfläche, geschottert

V 11 Verkehrsfläche, versiegelt V 32 Radweg geschottert

V 31 Radweg versiegelt V 332 Wirtschaftsweg, bewachsen X2 Gewerbegebiet

Technische Planung

X4 Gebäude

Abbruch und Rekultivierung Fläche gesamt: ca. 13.000 m²

Angleichung Bestand Fahrbahn

Einfahrt

Geh- und Radweg Kiesweg

<u>Planungsgrenzen</u>

Wirkraum Planfeststellungsgrenze

Schutzgebiete und Objekte **Amtliche Biotopkartierung**

Feuchtwald auf entwässertem Moorstandort östlich Schwarzenbühlers

Kiesgruben nördlich Heising, Teilfläche 1 Kiesgruben nördlich Heising, Teilfläche 2

Kiesgruben nördlich Heising, Teilfläche 3 Kiesgruben nördlich Heising, Teilfläche 4

Habitatfunktionen

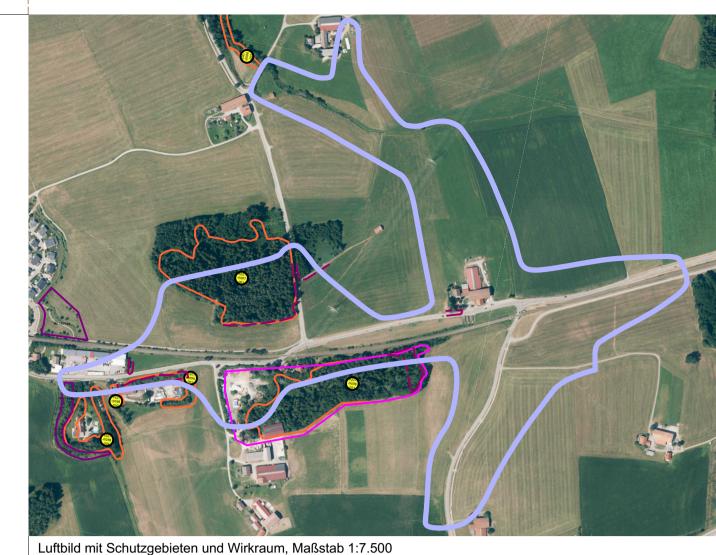
V Greifvögel, Eulen, Spechte **Z** Zauneidechse

A Amphibien F Fledermäuse VA Vögel allgemein häufige Arten

Fi Fische Biotopbaum (s. Artenschutzbericht, 04/23), vor Ort mit grüner Farbe markiert

Faunistische Funktionsbeziehungen

Wechselbeziehungen zwischen Teillebensräumen einer Tierart



Geobasisdaten : Bayerische Vermessungsverwaltung Bezugssystem Lage : Gauß-Krüger Zone 4 Bezugssystem Höhe: m ü. NN (DHHN 12)



Datum Zeichen

PLANGENEHMIGUNG

Art der Änderung

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3
Landkreis Oberallgäu	Maßnahmenplan
_	
Straße / AbschnNr. / Station: OA19 / 130 / 2,443 – OA19 / 130 / 1,339	
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1:2.000
Kreisstraße OA19 - Beseitigung BÜ bei Bahn-km 9,719	
von Bau-km 0+060 (130 / 2,443) bis Bau-km 1+250 (130 / 1,339)	
GVS nach Haldenwang - Beseitigung BÜ bei Bahn-km 10,1	

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+480 aufgestellt: Landkreis Oberallgäu Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen

Sonthofen, Joachim Heßmann